

Kanton Zürich Kantonales Labor Zürich

# Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Februar 2016 Version 2, Sn, Verkauf\_Lebensmitteln\_im\_Freien.pdf, Seite 1/2

Fehrenstrasse 15, Postfach 1471, 8032 Zürich Telefon 043 244 71 00, www.klzh.ch

## Die 9 Hauptregeln





## Geschützte Anlieferung der Lebensmittel

- Hergestellt in hygienischen Produktionsräumen
- Sauber verpackt, vor Verunreinigung geschützt, vorschriftsgemäss gekennzeichnet
- Leicht verderbliche Lebensmittel gekühlt bei max. 5 °C, Hackfleisch und Fisch bei max. 2 °C, Kontrolle mittels Thermometer





#### **Schutz vor Verderb**

- Kühlhaltung leicht verderblicher Lebensmittel bei max. 5 °C, Fisch bei max. 2 °C
- Kontrolle mittels Thermometer





#### Lagerung der Lebensmittel

 Keine nachteilige Beeinflussung (Verunreinigungen)





## **Optimale Händehygiene**

- Fliessendes Wasser
- Flüssigseife
- Einweghandtücher





#### Überdeckter Verkaufsstand

- Spuckschutz
- Glatte, rissfreie, abwaschbare Arbeitsfläche





#### **Rauchverbot**

- Für alle, die mit Lebensmitteln umgehen





#### **Abfälle**

- Sachgerecht und ordentlich lagern
- Vorschriftsgemäss beseitigen





#### **Personalhygiene**

- Saubere Arbeitskleidung
- Saubere Hände
- Keine offenen Wunden





## Selbstkontrolle

- Schriftliche Unterlagen müssen am Stand vorhanden sein